

Das Wichtigste in Kürze

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr wiederum angestiegen, auf 34 (Vorjahr 27). Zugenommen haben die ordentlichen Verfahren (26, Vorjahr 18), während die summarischen Verfahren im Wesentlichen gleich geblieben sind (8, Vorjahr 9).

Erledigt wurden 15 ordentliche Verfahren, davon 10 durch Vergleich und 5 durch Urteil. Summarische Verfahren wurden 9 erledigt, davon 4 durch Vergleich, 5 durch Urteil.

Der bisherige Präsident, Dieter Brändle, trat altershalber per Ende Berichtsjahr zurück. Als Nachfolger wurde Mark Schweizer, bisher nebenamtlicher juristischer Richter, gewählt.

Bei den nebenamtlichen technischen Richtern traten vier per Ende der Amtsperiode zurück, die übrigen wurden wiedergewählt. Zudem wurden fünf neue nebenamtliche technische Richter gewählt. Bei den nebenamtlichen juristischen Richtern wurden alle ausser dem neuen Präsidenten wiedergewählt, zudem wurden drei neue juristische Richter gewählt. Alle neu gewählten Richter treten ihr Amt per 1. Januar 2018 an.



BUNDESPATENTGERICHT

Einleitung	78
<hr/>	
1. Allgemeiner Teil	79
<hr/>	
Zusammensetzung des Gerichts	79
<hr/>	
Geschäftslast	81
<hr/>	
Zufriedenheitsumfrage	81
<hr/>	
Nebenamtliche Richterinnen und Richter	81
<hr/>	
Sprachen	82
<hr/>	
Gerichtsverwaltung	82
<hr/>	
Räumlichkeiten	82
<hr/>	
Finanzen	82
<hr/>	
Zusammenarbeit	82
<hr/>	
2. Statistiken	84
<hr/>	

GESCHÄFTSBERICHT 2017 DES BUNDESPATENTGERICHTS

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Bundespatentgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2017.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundespatentgerichts

Der Präsident: Mark Schweizer

Die Erste Gerichtsschreiberin: Susanne Anderhalden

St. Gallen, 2. Februar 2018

Einleitung

Seit dem 1. Januar 2012 beurteilt das Bundespatentgericht anstelle der vorher zuständigen kantonalen Gerichte als das erstinstanzliche Patentgericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente. Ausschliesslich zuständig ist es für Klagen betreffend Verletzung und Bestand von Patenten. Auch weitere Zivilklagen, die im Zusammenhang mit Patenten stehen, können vor das Bundespatentgericht gebracht werden, beispielsweise Klagen betreffend Patentlizenzverträge.

Die Geschäftseingänge sind 2017 weiter gestiegen und entsprechen den in der Botschaft zum Patentgerichtsgesetz getroffenen Annahmen. Am Ende der ersten Amtsperiode sind alle Abläufe bestens eingespielt, das Gericht funktioniert problemlos.

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Gerichtsleitung

Präsident:	Dieter Brändle
Zweiter hauptamtlicher Richter:	Tobias Bremi
Vizepräsident:	Frank Schnyder

Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc
Roland Dux
Giovanni Gervasio
Barbara Herren
Timothy Holman
Emmanuel Jelsch
Hanny Kjellsaa-Berger
Alfred Koepf
Herbert Laederach
Christoph Müller
Markus A. Müller
Peter Rigling
André Roland
Werner A. Roshardt
Regula Rüedi
Philipp Rüfenacht
Christophe Saam
Frank Schnyder
Andreas Schöllhorn Savary
Martin Sperrle
Hannes Spillmann
Kurt Stocker
Kurt Sutter
Daniel Vogel
Prisca von Ballmoos
André Werner
Marco Zardi

Juristische nebenamtliche Richter

Daniel M. Alder
Philippe Ducor
Christoph Gasser
Christian Hilti
Simon Holzer
Daniel Kraus
Thomas Legler
Rudolf Rentsch
Ralph Schlosser
Mark Schweizer
Christoph Willi

Im Bestand der Richterinnen und Richter gab es während des Berichtsjahres keine Veränderungen. Fünf neu gewählte nebenamtliche technische Richter, drei neu gewählte nebenamtliche juristische Richter und der neu gewählte Präsident treten ihr Amt per 1. Januar 2018 an, während der bisherige Präsident, vier nebenamtliche technische und ein nebenamtlicher juristischer Richter per Ende Berichtsjahr 2017 zurücktreten.

Geschäftslast

Ende 2017 waren am Bundespatentgericht 38 ordentliche und ein summarisches Verfahren hängig.

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr wiederum angestiegen, auf 34 (Vorjahr 27). Zugenommen haben die ordentlichen Verfahren (26, Vorjahr 18), während die Zahl der summarischen Verfahren (8, Vorjahr 9) konstant blieb. Wegen der wirtschaftlichen Bedeutung der summarischen Verfahren (es geht in der Regel um das vorsorgliche Verbot des Vertriebs einer Ware, namentlich von pharmazeutischen Produkten) werden diese Verfahren von den Parteien praktisch gleich intensiv wie ordentliche Verfahren geführt, mit entsprechenden Folgen für den Bearbeitungsaufwand durch das Gericht.

Erlедigt wurden 15 ordentliche Verfahren (Vorjahr 17), davon 10 durch Vergleich (Vorjahr 8) und 5 durch Urteil (Vorjahr 7). Durch Urteile wurden vor allem Streitigkeiten mit hohem Streitwert zwischen forschenden pharmazeutischen Firmen und Herstellern respektive Vertreibern von generischen Arzneimitteln erledigt. 4 der 5 Urteile wurden denn auch an das Bundesgericht weitergezogen (1 Beschwerde wurde gutgeheissen, die übrigen sind noch hängig). Eine weitere Beschwerde gegen ein Urteil des Vorjahres wurde abgewiesen. Über die ersten sechs Geschäftsjahre betrachtet liegt die Vergleichsquote bei rund 75%. Die hohe Vergleichsquote ist auf die Praxis zurückzuführen, in einem relativ frühen Verfahrensstadium eine Instruktionsverhandlung durchzuführen, an der eine Gerichtsdelegation eine vorläufige Beurteilung der Sach- und Rechtslage abgibt und versucht, einen Vergleich zu erzielen. Weil die Fachrichterinnen und Fachrichter offensichtlich eine hohe Akzeptanz bei den Parteien geniessen, resultiert aus diesen Verhandlungen die erwähnte sehr hohe, soweit überblickbar in keinem anderen Land erreichte Vergleichsquote. Dadurch können die Dauer und Kosten eines vollständigen Verfahrens vermieden werden, wodurch die Parteien erheblich Zeit und Geld sparen. Dies stellt, verglichen mit den massgeblichen Patentgerichten in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich, eine Qualität des Bundespatentgerichts dar, die sich langfristig positiv auf die Eingangszahlen auswirken dürfte. Auch gegenüber dem Einheitlichen Patentgericht der EU, falls dieses denn verwirklicht werden sollte, dürfte dies von Bedeutung sein.

Summarische Verfahren wurden 9 (Vorjahr 7) erledigt, davon 4 (Vorjahr 2) durch Vergleich, 5 (Vorjahr 5) durch Urteil. Ein Urteil wurde im Kostenpunkt an das Bundesgericht weitergezogen; das Bundesgericht trat auf die Beschwerde nicht ein.

Zufriedenheitsumfrage

Im März 2017 versandte das Bundespatentgericht einen schriftlichen Fragebogen zur Zufriedenheit mit den Leistungen des Bundespatentgerichts an sämtliche Parteivertreter (Rechts- und Patentanwälte), die seit dem 1. Januar 2012 ein Verfahren vor Bundespatentgericht geführt hatten. Von den 189 versandten Fragebögen wurden 97 retourniert, davon 90 vollständig ausgefüllt.

Die Informationen über die Verfahrensabläufe und Rechtsprechung wurde als sehr gut beurteilt. Ebenfalls sind über 80% der Antwortenden sehr zufrieden oder zufrieden mit der Höflichkeit und Hilfsbereitschaft des Bundespatentgerichts bei Anfragen, der Qualität, Zuverlässigkeit und Schnelligkeit der Auskünfte.

Die Verfahrensdauer und die Fristen werden ganz überwiegend als angemessen beurteilt. Bei den summarischen Verfahren wünscht sich rund ein Viertel der Antwortenden ein schnelleres Verfahren. Zwei Drittel der Antwortenden möchten, dass eine Instruktionsverhandlung nach erstem Schriftenwechsel auch dann durchgeführt wird, wenn nur eine Partei dies wünscht. Einzelne würden es begrüssen, wenn nach gescheiterter Vergleichsverhandlung die Termine für die weiteren Verfahrensschritte in Absprache mit den Parteien verbindlich festgelegt würden. 78% der Antwortenden beurteilen die Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Begründungen der Entscheidungen auf einer Skala von 1 bis 5 mit 3 oder höher.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die Nutzerinnen und Nutzer mit der Arbeit des Bundespatentgerichts überwiegend zufrieden sind. Das Bundespatentgericht nimmt die Anregungen der Nutzerinnen und Nutzer ernst und prüft, Instruktionsverhandlungen regelmässig auch dann durchzuführen, wenn nur eine Partei dies wünscht, und wie die Anregung, die Termine für die weiteren Verfahrensschritte frühzeitig verbindlich festzulegen, in die Praxis umgesetzt werden kann.

Nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter bewährt sich weiterhin bestens. Die Mitwirkung von qualifizierten Juristen und Technikerinnen oder Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet sorgt für eine hohe Kompetenz der Spruchkammern und ermöglicht es, den Parteien Beurteilungen vorzulegen, die akzeptiert werden und Grundlage für Vergleiche bilden.

Sprachen

Die Verfahrenssprache in den eingegangenen ordentlichen Verfahren war in 23 Fällen Deutsch, in drei Fällen Französisch. Bei den summarischen Verfahren war die Verfahrenssprache in sieben Fällen Deutsch, in einem Fall Französisch. Fälle in italienischer Sprache gab es nicht. In fünf der ordentlichen Verfahren und in zwei der summarischen Verfahren haben die Parteien von der beim Bundespatentgericht bestehenden gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch zu verwenden. Offensichtlich besteht bei den Parteien ein grosses Bedürfnis, auf Englisch zu prozessieren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nicht nur bei vielen ausländischen Gesellschaften, die hier prozessieren, sondern auch bei etlichen Schweizer Gesellschaften die Arbeitssprache der Entwicklungs- und Patentabteilungen Englisch ist und häufig die wichtigsten Dokumente des Standes der Technik ebenfalls in Englisch sind. Die Gerichtsleitung des Bundespatentgerichts ist überzeugt, dass die Möglichkeit, Englisch auch als Verfahrenssprache zu wählen, zur weiteren Steigerung der Attraktivität des Gerichts beitragen würde.

Gerichtsverwaltung

Der Bestand von zwei Kanzleimitarbeiterinnen (total 130 Stellenprozente) und zwei Gerichtsschreiberinnen (total 100% Stellenprozente) blieb unverändert. Es gab auch keine personellen Änderungen.

Räumlichkeiten

Die Büroräumlichkeiten des Bundespatentgerichts ebenso wie die Verhandlungsräumlichkeiten am Bundesverwaltungsgericht, die das Bundespatentgericht verwendet, sind sachdienlich; irgendwelcher Änderungsbedarf besteht nicht.

Bei den Verhandlungen, die das Bundespatentgericht, wenn angezeigt, ausserhalb von St. Gallen durchführt, stellen die jeweiligen Kantone die Verhandlungsräumlichkeiten zur Verfügung. Die entsprechende Zusammenarbeit funktioniert reibungslos.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist Ausgaben von 1 519 014 Franken und Einnahmen (vor Zahlungen des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum) von 672 804 Franken aus. Der vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4 PatGG zu deckende Fehlbetrag beläuft sich entsprechend auf 846 210 Franken und ist damit rund 12% höher als im Vorjahr. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen durch Gerichtsgebühren 28% tiefer sind als im Vorjahr. Dies liegt daran, dass in drei Fällen mit hohen Streitwerten noch Beschwerden am Bundesgericht hängig sind und die entsprechenden Gerichtsgebühren nicht erfolgsrelevant verbucht werden konnten. Sollten die Beschwerden abgewiesen werden, fallen zusätzliche Einnahmen aus Gerichtsgebühren von 120 000 Franken an, und das Defizit entspricht dem des Vorjahres. Die Ausgaben lagen im Berichtsjahr 6% unter dem Vorjahr.

Zusammenarbeit

Die Aufsichtssitzungen mit dem Bundesgericht am 31. März in Luzern und am 13. Oktober in St. Gallen brachten eine Unterstützung, die das Bundespatentgericht sehr zu schätzen weiss. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht war wie auch in den Vorjahren sehr angenehm. Das jährliche Treffen der Gerichtsleitung des Bundespatentgerichts und der Verwaltungskommissionen von Bundesstrafgericht und Bundesverwaltungsgericht vom 1. September in Bellinzona diente einem informellen und sachdienlichen Gedankenaustausch über anstehende Fragen, die alle drei Gerichte betreffen.

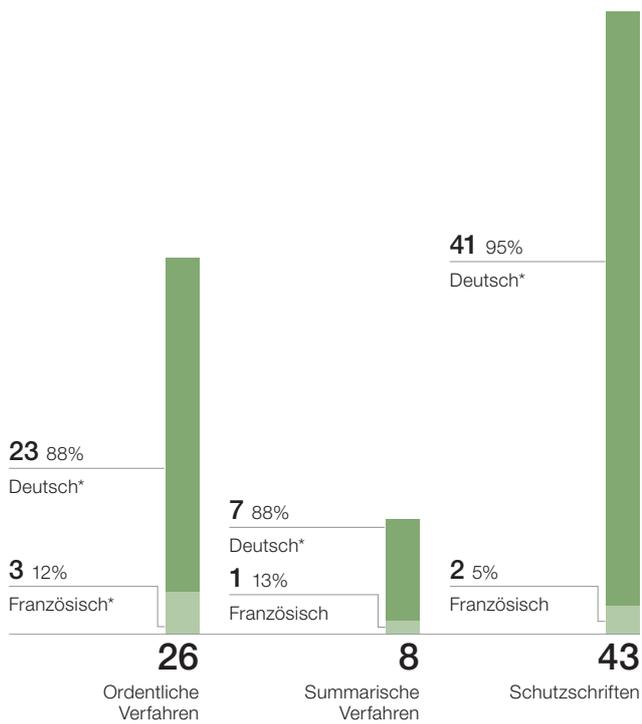
2. STATISTIKEN

2.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte				Verfahrensausgang			
	Pendenz vor dem 1.1.2017	Eingang 2017	Erlöschung 2017	Pendenz am 31.12.2017	Urteil	Vergleich	Nichteintreten	Gegenstandslosigkeit
Ordentliche Verfahren								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	10	14	5	19	–	5	–	–
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	7	6	5	8	3	2	–	–
Verletzung und Nichtigkeit	5	2	1	6	–	1	–	–
Berechtigung	2	1	–	3	–	–	–	–
Forderung	2	–	1	1	–	1	–	–
Anderes	1	3	3	1	2	1	–	–
Total	27	26	15	38	5	10	–	–
Summarische Verfahren								
Unterlassung/Wahrung	2	8	9	1	5	4	–	–
Beschreibung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Anderes	–	–	–	–	–	–	–	–
Total	2	8	9	1	5	4	–	–
Schutzschriften								
	Übertrag von 2016	Eingang 2017	Schutzfrist abgelaufen	relevant bis 2018				
Schweizer Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	–	5	4	2				
Europäische Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	20	38	40	17				
Total*	20	43	44	19				

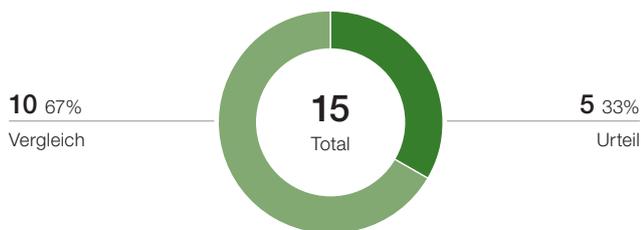
*Zum Teil europäische Patente und Schweizer Patente in der gleichen Schutzschrift

2.1.1 Streitsachen nach Verfahrenssprachen 2017

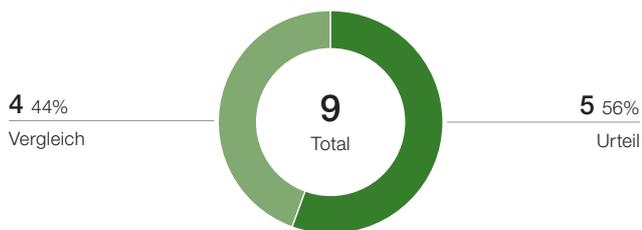


*Davon 14 Fälle mit Parteiensprache Englisch (5 ordentliche Verfahren, 2 summarische Verfahren, 7 Schutzschriften)

2.1.2 Art der Erledigung 2017 (ordentliche Verfahren)

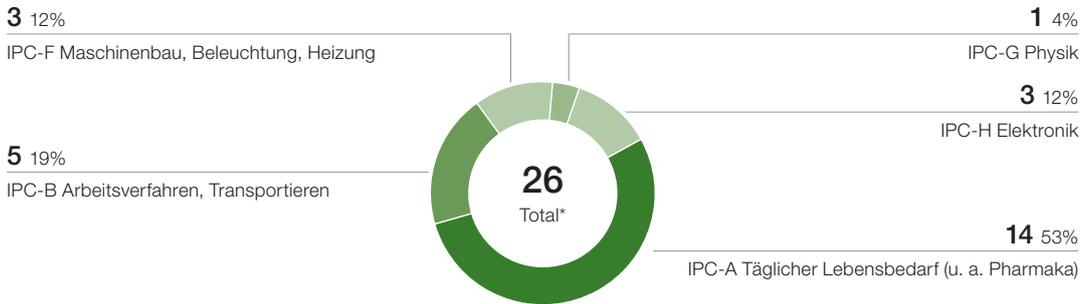


2.1.3 Art der Erledigung 2017 (summarische Verfahren)



2.2 Geschäfte nach Technikgebieten

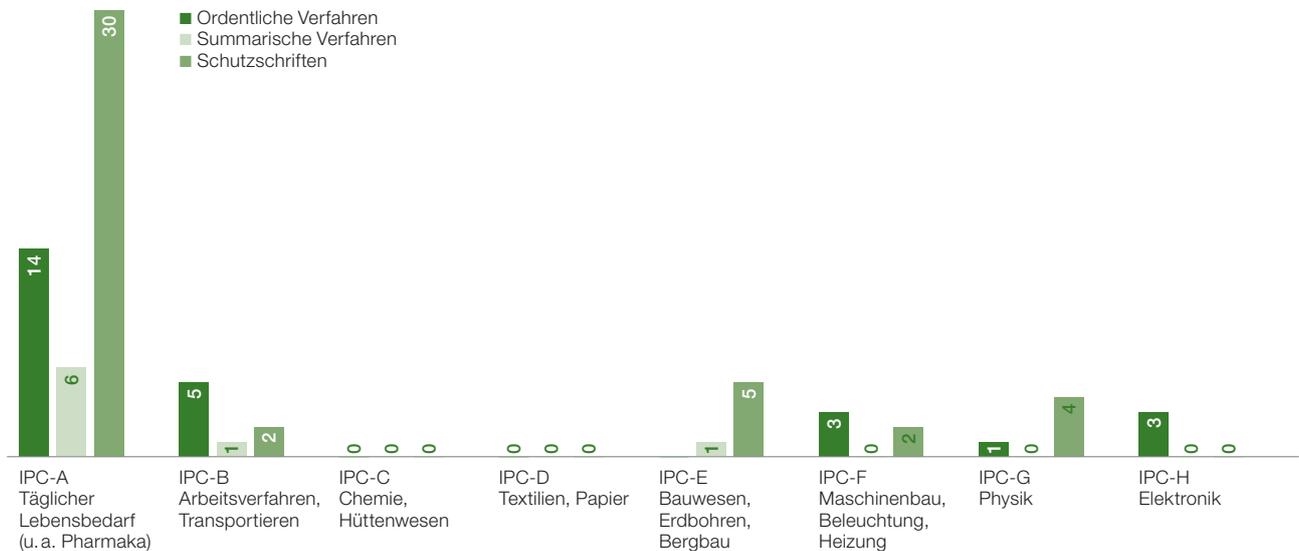
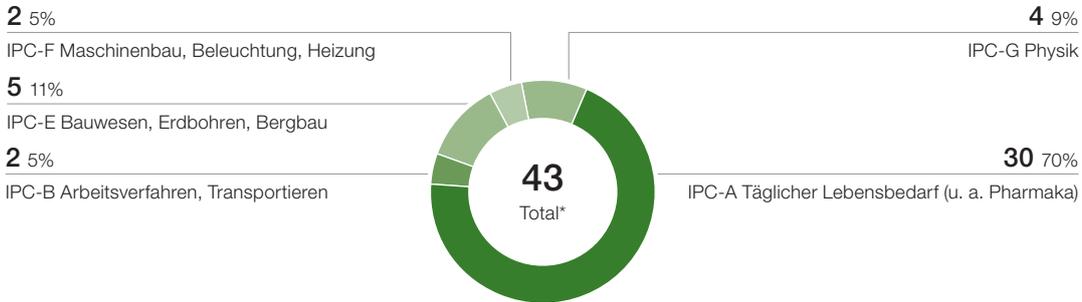
2.2.1 Ordentliche Verfahren



2.2.2 Summarische Verfahren



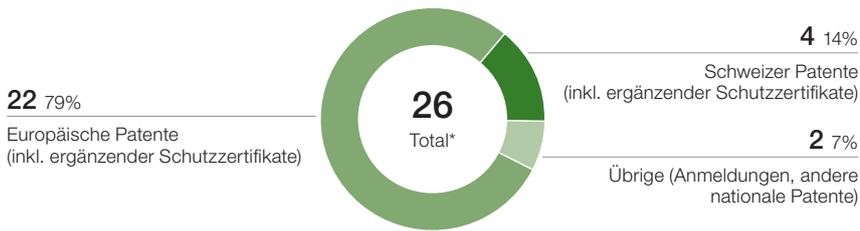
2.2.3 Schutzschriften



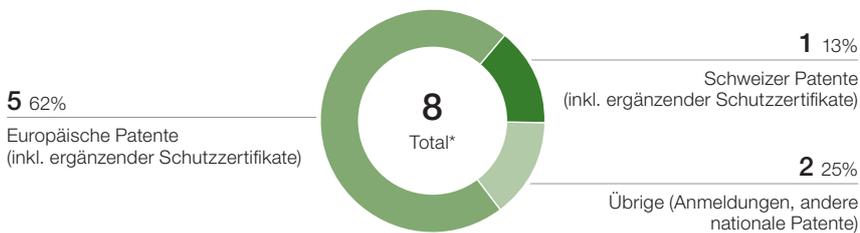
*Zum Teil mehrere Technikgebiete im gleichen Fall
IPC=International Patent Classification

2.3 Geschäfte nach Schutzrechten

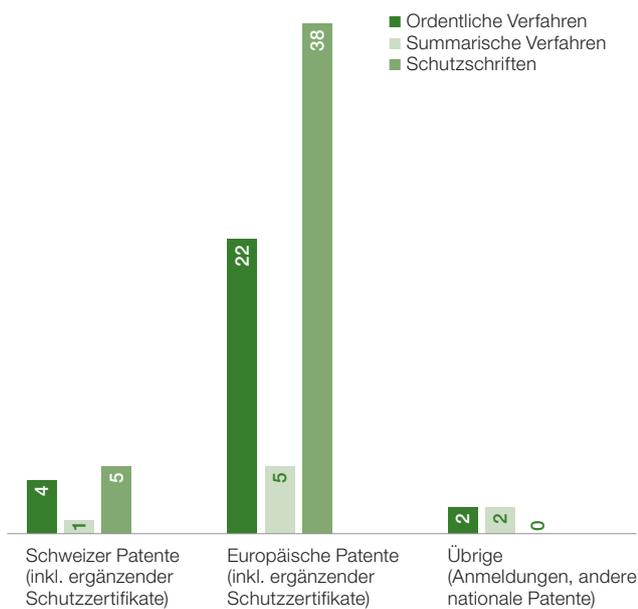
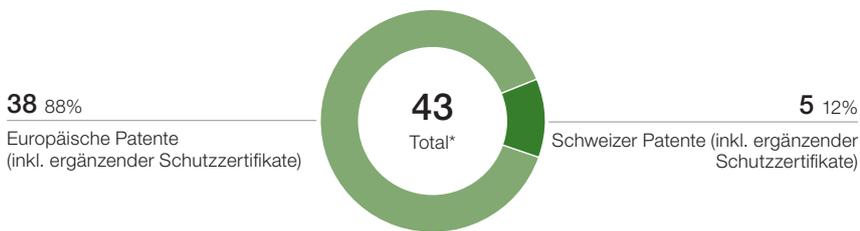
2.3.1 Ordentliche Verfahren



2.3.2 Summarische Verfahren



2.3.3 Schutzschriften



* In einem Teil der Fälle ging es gleichzeitig um Schweizer und europäische Patente.

2.4 Dauer der Geschäfte

	Erledigungen					Pendente Fälle						
	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre Total Erledigungen 2017	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre Total Pendenzen Ende 2017		
Ordentliche Verfahren												
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	1	-	2	2	-	5	5	4	4	6	-	19
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	-	-	2	3	-	5	2	2	-	4	-	8
Verletzung und Nichtigkeit	-	-	-	-	1	1	-	1	1	3	1	6
Berechtigung	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	1	3
Forderung	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	1
Anderes	1	-	1	-	1	3	-	-	1	-	-	1
Total	3	-	5	5	2	15	8	7	7	14	2	38
Summarische Verfahren												
Unterlassung/Wahrung	3	4	2	-	-	9	1	-	-	-	-	1
Beschreibung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anderes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total	3	4	2	-	-	9	1	-	-	-	-	1

2.5 Mittlere Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)			Pendente Fälle Mittlere Dauer (Tage)		
	bei kantonalen Gerichten	beim Bundes- patentgericht	Total	bei kantonalen Gerichten	beim Bundes- patentgericht	Total
Ordentliche Verfahren						
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	–	287	287	–	235	235
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	–	474	474	–	355	355
Verletzung und Nichtigkeit	1335	1885	3220	–	439	439
Berechtigung	–	–	–	–	370	370
Forderung	–	47	47	–	441	441
Anderes	–	352	352	–	353	353
Durchschnitt	1335	453	541	–	311	311
Summarische Verfahren						
Unterlassung/Wahrung	–	108	108	–	59	59
Beschreibung	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	–	–	–	–	–
Anderes	–	–	–	–	–	–
Durchschnitt	–	108	108	–	59	59

2.6 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter	Spruchkammer mit 3 Richtern	Spruchkammer mit 5 Richtern	Spruchkammer mit 7 Richtern	Total	Instruktions- verhandlungen Verhandlungen in Massnahme- verfahren	Haupt- verhandlungen	Total Verhandlungen
Ordentliche Verfahren								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	5	–	–	–	5	4	–	4
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	2	–	3	–	5	2	3	5
Verletzung und Nichtigkeit	1	–	–	–	1	2	–	2
Berechtigung	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderung	1	–	–	–	1	–	–	–
Anderes	1	2	–	–	3	2	–	2
Total	10	2	3	–	15	10	3	13
Summarische Verfahren								
Unterlassung/Wahrung	5	4	–	–	9	–	3	3
Beschreibung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Anderes	–	–	–	–	–	–	–	–
Total	5	4	–	–	9	–	3	3
GESAMTTOTAL	15	6	3	–	24	10	3	16

VERGLEICHSTABELLE

Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)	Bundesgericht	Bundesstrafgericht	Bundesverwaltungsgericht	Bundespatentgericht
Anzahl Richter/-innen	38,0	14,6	69,0	3,45
Anzahl Gerichtsschreiber/-innen	132,8	20,6	198,4	1,0
Anzahl übrige Mitarbeitende	148,8	23,0	115,4	1,3
Geschäftslast				
Bestand am Anfang des Jahres	2757	293	5740	29
Anzahl Eingänge	8029	805	7365	34
Anzahl Erledigungen	7782	852	7385	24
Bestand am Ende des Jahres	3004	247	5720	39
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	144	290 ¹ /91 ²	268	541 ³ /108 ⁴
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	44	1	447	2
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2017 eingegangenen Fällen	65%	71%	50%	38%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2017 erledigten Fälle	94%	95%	65%	38%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	97%	106%	100%	71%
Finanzen				
Erfolgsrechnung				
Ertrag	14 135 297	1 120 801	4 086 480	672 804 ⁵
Aufwand	92 817 458	14 515 506	79 171 417	15 190 014
Personalaufwand	77 468 297	11 058 010	67 951 731	13 001 157
Sach- und übriger Betriebsaufwand	15 048 685	3 347 723	10 911 002	2 332 588
Einlage in Rückstellungen	–	77 000	271 200	–14 400
Abschreibung Verwaltungsvermögen	300 476	32 773	37 484	–
Investitionsrechnung				
Einnahmen	–	–	–	–
Ausgaben	263 885	–	–	–
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	263 885	–	–	–
Verhältnis zwischen Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	15,19%	7,72%	5,16%	44,29% ⁵
Besonderes				
Unentgeltliche Rechtspflege	837 570	23 165	764 178	–
Informatik-Sachaufwand	2 298 376	399 377	2 574 707	114 391
Raummiete	6 724 380	1 882 220	4 031 933	64 617

¹ Mittlere Dauer der Verfahren der Strafkammer

² Mittlere Dauer der Verfahren der Beschwerdekammer

³ Mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren

⁴ Mittlere Dauer der summarischen Verfahren

⁵ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 846210.27)